

Veröffentlichung von Beschlüssen der 460. Sitzung am 28. Februar 2025

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgenden Beschluss der 460. Sitzung des Landesdenkmalrats am 28. Februar 2025 zu veröffentlichen:

Vorstellung der Planungen auf dem PaketPost-Areal in Neuhausen-Nymphenburg durch die Landeshauptstadt München

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat nimmt den Bericht der Landeshauptstadt München zum Vorhaben Hochhäuser / Paketposthalle zur Kenntnis und dankt für die Erläuterungen. Der Landesdenkmalrat schließt sich nach eingehender Diskussion der ablehnenden Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vollinhaltlich an.

Die Realisierung des Projektes würde zu einer beispiellosen Beeinträchtigung des gesamten Stadtbildes, insbesondere des Ensembles von Weltrang, der weitläufigen Schloss- und Gartenanlagen Nymphenburg, aber auch der direkt umliegenden Einzeldenkmäler und Ensembles der Stadt führen. Die Simulationen der Wirkung des Vorhabens auf das Stadtbild zeigen, trotz deren mehr als gefälliger Form der Darstellung, die gravierenden negativen Folgen.

Weiterhin überzeugen die fachlich völlig inakzeptablen Äußerungen zu den Auswirkungen des Projektes auf die Schloss- und Gartenanlagen Nymphenburg in einem von der Stadt auszugsweise vorgestellten von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten nicht im Geringsten und erwecken auch nicht den Eindruck einer ausreichenden fachlichen Behandlung mit dieser Problematik durch die Verfasser.

Die hochkomplexen technischen und baukonstruktiven Fragestellungen zur Sanierung der Paketposthalle und der Neubau der Hochhaustürme in unmittelbarer Nähe werden nicht beantwortet. Durch die massiven Eingriffe in den Baugrund in unmittelbarer Nähe des Baudenkmals sieht der Landesdenkmalrat eine Gefährdung des Baudenkmal Paketposthalle.

Schließlich überzeugen die unkonkreten Planungen zu den baulichen Maßnahmen zur Erhaltung, Sicherung und künftigen Nutzung für das überaus bedeutende Baudenkmal Paketposthalle nicht.

Der Landesdenkmalrat lehnt daher die vorliegende Planung entschieden ab und empfiehlt der Landeshauptstadt München und dem Investor eine grundlegende Überarbeitung des Projekts unter folgenden Maßgaben:

- a. Redimensionierung der Hochhäuser mit wesentlich geringerer Höhe, die nicht in die Blickbeziehungen von Schloss Nymphenburg hineinreicht, aber auch das umgebende Stadtviertel nicht beeinträchtigt*
- b. Vermeidung der Beeinträchtigung des historisch gewachsenen Stadtbilds mit Hochpunkten derartiger Dimension an dieser Stelle*
- c. Vorlage einer denkmalgerechten und nachvollziehbaren Planung zur Sicherstellung der Erhaltung des Baudenkmals Paketposthalle.“*